



Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäss Artikel 17 MAR

Pratteln, 28. September 2017

Registersperre gegen Kapitalerhöhung der Highlight Communications AG aufgehoben

Das Kantonsgericht Basel-Landschaft hat als Berufungsgericht mit einem heute eröffneten Entscheid die Registersperre gegen die am 12. Juni 2017 bekanntgegebene Kapitalerhöhung der Highlight Communications AG ("HLC") aufgehoben und das Handelsregister angewiesen, die Eintragung umgehend vorzunehmen. Der Entscheid des Kantonsgerichts, der den die Registersperre bereits aufhebenden Entscheid der Vorinstanz vollumfänglich bestätigte, ist sofort vollstreckbar. Die Registersperre war von der Constantin Medien AG ("CMAG") beantragt worden. Die CMAG hat erklärt, kein weiteres Rechtsmittel gegen den Entscheid des Kantonsgerichts einzulegen.

Mit der Kapitalerhöhung der HLC, die nun in den nächsten Tagen eingetragen werden wird, werden unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft 15.75 Mio. Aktien ausgegeben und das Aktienkapital der HLC auf CHF 63'000'000 erhöht. Nach der Ausgabe werden die Aktien durch die festübernehmende Bank vollumfänglich bei der Highlight Event and Entertainment AG platziert, welche damit einen Anteil von 25% an der Highlight Communications AG erwerben wird. Infolge der Kapitalerhöhung fliessen der HLC Mittel im Umfang von EUR 81.9 Mio. zu.

Die CMAG hat erklärt, sämtliche mit der HLC geführten Rechtsstreitigkeiten zu beenden, und hat entsprechende Prozessklärungen abgegeben. Die HLC wird die zur Abwehr feindlicher Übernahmen beschlossenen Massnahmen, insbesondere die zwei unabhängigen Stiftungen, denen gemäss ursprünglichem Plan Optionen zum Erwerb der Mehrheit der Stammaktien sowohl bei der TEAM-Gruppe als auch bei der Constantin Film AG eingeräumt werden sollten, rückabwickeln.

Weitere Informationen:

HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG
Investor Relations
Netzibodenstrasse 23b
CH-4133 Pratteln BL
Telefon: +41 (0)61 816 96 91
Email: ir@hlcom.ch